

Hygieneplan der Hasenschule gGmbH

Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 10.08.2020

Hasenschule gGmbH
Markstraße 77
44801 Bochum

E-Mail: bochum@hasenschule.de
www.hasenschule.de

Sitz: Wuppertal
Register: AG Wuppertal, HRB 23007
Geschäftsführer und Leitung: Roy Christian Sinha

Vorbemerkung

Die Hasenschule bietet außerschulische Lernförderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Dem Gesundheitsschutz der Beteiligten wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hierzu, und insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden, die der vorliegende Hygieneplan darstellt.

Dem Hygieneplan liegen die folgenden Vorgaben zugrunde.

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (16.04.2020)
- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, RKI (03.07.2020)
- Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19, RKI (14.04.2020)
- Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Alltag und im Miteinander, BZgA (27.05.2020)

Nach der Schulschließung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind viele Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten auf zusätzliche, außerschulische Förderangebote angewiesen, um ihre Lernchancen zu verbessern und Lernlücken aufzuarbeiten. Dabei liegen uns die Gesundheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie aller Beteiligten besonders am Herzen. Die im Folgenden dargestellten Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden hierfür einen sinnvollen Rahmen.

Wuppertal, 10.08.2020

Hasenschule gGmbH

Inhalt

1	Hygiene in Unterrichts-, Aufenthaltsräumen und Fluren.....	4
1.1	Zugang zur Hasenschule	4
1.2	Lufthygiene.....	4
1.3	Garderobe	5
1.4	Nutzung der Unterrichtsräume	5
1.5	Elterngespräche	5
1.6	Reinigung	6
2	Hygiene im Sanitärbereich	6
3	Persönliche Hygiene.....	6
3.1	Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen.....	6
3.2	Umfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
4	Besprechungen und Dienstreisen	7
5	Personen mit Symptomen	7
6	Unterweisung und Kommunikation.....	8
7	Fortschreibung.....	8

1 Hygiene in Unterrichts-, Aufenthaltsräumen und Fluren

Die Hygiene in den Räumlichkeiten ist ein wesentlicher Beitrag zum Infektionsschutz. Um das Infektionsrisiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu minimieren, werden hygienische Maßnahmen im engeren Sinne erweitert und durch zusätzliche Schutzmaßnahmen ergänzt. Wesentliche Maßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, das Einhalten von Schutzabständen, die Abschirmung von Beteiligten durch Acrylwände oder Gesichtsvisiere sowie das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

1.1 Zugang zur Hasenschule

Die Hasenschule ist bis auf weiteres für Besucher und Begleitpersonen geschlossen. Kinder und Jugendliche sollen möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Angebot aufsuchen. Erziehungsberechtigte schicken ihr Kind ausschließlich gesund zum Unterricht und wenn es keiner Risikogruppe angehört. Kinder und Jugendliche, die einer Risikogruppe angehören, können online unterrichtet werden.

Kommende und gehende Kinder benutzen unterschiedliche Zugänge oder besuchen die Einrichtung zeitlich versetzt, sodass sie nicht zusammentreffen und Kontakte vermieden werden können. Vor dem Eingang sind die Schutzabstände der Stehflächen durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Kinder und Jugendliche werden in die Wegführung eingewiesen und beim Kommen und Gehen beaufsichtigt. Außerdem erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Unterweisung, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern im und außerhalb des Gebäudes einzuhalten ist.

Vor dem Gebäude müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Im Gebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, solange ein fester Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde, sobald er verlassen wird oder eine Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Beim Bringen und Abholen sollen Begleitpersonen nicht vor dem Ein- bzw. Ausgang warten und auf einen Austausch mit anderen Personen verzichten. Erziehungsberechtigte werden angehalten, mit den Kindern oder Jugendlichen einen Treffpunkt zu vereinbaren, beispielsweise das Auto.

1.2 Lufthygiene

Zur Sicherstellung der Lufthygiene in den Unterrichtsräumen wird im Anschluss an jede Unterrichtsstunde eine Stoßlüftung und nach Möglichkeit eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Sofern es Witterung und Geräuschbelastung zulassen, ist während der Unterrichtsstunde ein Fenster auf Kippstellung geöffnet.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

Auf das Tragen von Hausschuhen wird vorübergehend verzichtet, sodass es zu keinen Personenansammlungen beim An- und Ausziehen der Schuhe kommt. Sollten die Straßenschuhe stark verschmutzt sein, tragen einzelne Kinder in Ausnahmefällen Hausschuhe oder gehen auf Socken.

1.4 Nutzung der Unterrichtsräume

In einem Unterrichtsraum werden in der Regel 6 und maximal 10 Kinder beschult. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen auf festen Plätzen an Einzeltischen. Die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen wird unter Angabe der Uhrzeit und des Raums, in dem sie sich aufhalten, datenschutzkonform erfasst. Zudem wird ein Sitzplan erstellt. Im Bedarfsfall lassen sich so die Kontakte nachvollziehen.

Die Sitzplätze sind mit einem möglichst großen Abstand im Raum angeordnet. Arbeitsgeräte, beispielsweise Stifte oder Radierer, werden ausschließlich persönlich verwendet. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse am Lehrerpult, das durch eine Acrylglasabtrennung abgeschirmt ist. Der Boden vor dem Pult ist mit Wartepunkten in dem erforderlichen Abstand markiert. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nur einen freien Wartepunkt betreten. Alternativ dürfen Kinder nur nach einer persönlichen Aufforderung zum Lehrerpult kommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Raum bewegen, tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. In Eins-zu-Eins-Situationen, die nicht hinter einer Acrylglasabtrennung stattfinden, tragen Unterrichtskräfte ein Visier, das das Gesicht vollständig bedeckt.

1.5 Elterngespräche

Sofern möglich, regeln Erziehungsberechtigte die persönlichen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen telefonisch. Persönliche Gespräche sind ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Persönliche Gespräche finden in einem gesonderten Raum statt, in dem die Sitzgelegenheiten so angeordnet sind, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird. Nach dem Gespräch wird der Raum ausreichend gelüftet (s. 1.2).

Kann auf dem Weg die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, müssen alle Beteiligten eine Mund-Nase-Abdeckung tragen. Im Bedarfsfall wird Besuchern eine Mund-Nase-Abdeckung bereitgestellt.

An dem Gespräch soll nur ein Erziehungsberechtigter teilnehmen. Betroffene Kinder oder andere begleitende Personen dürfen nicht an den Gesprächen teilnehmen. Die Anwesenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird unter Angabe des Namens, Zeitraums, Datums und einer Telefonnummer erfasst und nach geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

1.6 Reinigung

Ergänzend zu der allgemeinen Reinigung werden Stühle, Tür- und Fenstergriffe und sonstige oft benutzte Gegenstände täglich gereinigt. Die Arbeitsplätze werden mit jedem Teilnehmerwechsel desinfiziert.

2 Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche werden täglich gründlich gereinigt. Es findet eine stündliche Kontrolle statt und bei Bedarf eine ergänzende Reinigung. In allen Sanitärbereichen werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Die Auffüllung wird durch tägliche Kontrollen sichergestellt.

Handdesinfektionsmittel sind unter Aufsicht in den Unterrichtsräumen zugänglich. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist das hygienische Händewaschen vorzuziehen.

3 Persönliche Hygiene

Das Beachten einer guten Hygiene beim Händewaschen, Husten und Niesen ist weiterhin von großer Bedeutung. In der Hasenschule weisen Aushänge auf diese Verhaltensweisen hin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule sehen sich als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und fordern gleichzeitig richtige Verhaltensweisen ein.

3.1 Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Sofern Berührungspunkte zur pädagogischen Arbeit in der Hasenschule bestehen, werden Kinder für ihre persönliche Hygiene sensibilisiert und zu deren Einhaltung angehalten. Ergänzend zur üblichen Handhygiene müssen Kinder und Jugendliche unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung ihre

Hände waschen. Auf Berührungen wie beispielsweise die Begrüßung durch Händeschütteln wird verzichtet.

Kinder oder Jugendliche, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen, müssen mit dessen sicherem Umgang vertraut sein. Zudem sind ein Ersatz und eine hygienische Aufbewahrungsmöglichkeit mitzubringen.

3.2 Umfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule halten zu betriebsfremden Personen einen Abstand von 1,5 Metern ein. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Erforderliche Mund-Nase-Bedeckungen werden gestellt. Kontakte zu Kunden sind auf das notwendige Minimum reduziert (vgl. 1.1 und 1.5).

Kontakte innerhalb der Belegschaft sind auf die erforderlichen Tätigkeiten reduziert. Die Arbeitsräume werden regelmäßig und gut belüftet. Arbeitsgeräte werden ausschließlich persönlich verwendet. Für den Bedarfsfall stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für eine Rückverfolgbarkeit der Kontakte ist die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standardmäßig und datenschutzkonform erfasst.

4 Besprechungen und Dienstreisen

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sind auf das absolute Minimum reduziert. Besprechungen werden in der Regel online umgesetzt. Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, kann auf Räume zurückgegriffen werden, bei denen erforderliche Abstandsregeln eingehalten werden.

5 Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine SARS-CoV-2-Erkrankung typischen Symptome zeigen, werden umgehend von ihrer Tätigkeit oder der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Betroffene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf und verlassen die Räumlichkeiten. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Für den Bedarfsfall sind die betrieblichen Kontakte einer erkrankten Person festgehalten.

Betroffene teilnehmende Kinder und Jugendliche setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf und werden in einen separaten Raum geführt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert und müssen ihr Kind kurzfristig abholen. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, das Kind oder den Jugendlichen einem Arzt vorzustellen. Für den Bedarfsfall sind alle Kontakte festgehalten, die das Kind oder der Jugendliche in der Einrichtung hatte.

6 Unterweisung und Kommunikation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule wurden über die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen von Dienstbesprechungen unterrichtet. Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und Ansprechpartner für die Beteiligten. Auf wichtige Schutzmaßnahmen weisen Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen hin.

Den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurde der vorliegende Hygieneplan als Anlage eines Elternschreibens weitergeleitet. Das Elternschreiben fasst die Grundregeln leicht verständlich zusammen.

7 Fortschreibung

Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und berücksichtigt Änderungen der behördlichen Anweisungen.